

17. 11. 1917

7
80

Forderungen des Städtetages.

Die Mängel der Lebensmittelversorgung.

Der Hauptauschuß des Deutschen Städtetages beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung nach der Ansprache des Vorsitzenden Oberbürgermeisters Wermuth mit der Lebensmittelversorgung. Stadtrat Dr. Luther schilderte die Gesamtheit der Lebensmittelversorgung und den für das nächste Jahr bestehenden Wirtschaftsplan.

Alsdann befaßte man sich mit der Brotversorgung. Die Fragen des Frühdrusches, des Ausmahlungsverhältnisses, der Verabreichung der Brotration usw. wurden erörtert. Bestimmte Beschlüsse wurden in dem Sinne gefaßt, daß sowohl die Selbstversorgung wie die Selbstwirtschaft und auch die sog. Selbstlieferung durch einzelne Kommunalverbände erheblich eingeschränkt werden müsse und keinesfalls durch die Selbstlieferung das Brot der städtischen Bevölkerung verteuert werden dürfe. Weiter sprach man sich dahin aus, daß die Bewirtschaftung von Gerste und Hafer künftig in der gleichen Art wie die des Brotgetreides durch die Reichsgetreidestelle stattfindet. Berichterstatter war Bürgermeister Dr. Finter-Mannheim.

Nächster Punkt der Tagesordnung war die Kartoffelversorgung, zu der Oberbürgermeister Dr. Wilms-Bosen den Bericht erstattete. Aus der Besprechung trat klar der Gegensatz zwischen Brotversorgung hervor, die, abgesehen von der sehr bedauerlichen Herabsetzung der Brotration immer erfolgreich war, und der Kartoffelversorgung, die bisher eigentlich nur eine Kette von oft misslungenen Notmaßregeln gewesen ist. Auf Antrag des Oberbürgermeisters Wallraf-Cöln wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen: „Der Hauptauschuß des Deutschen Städtetages muß die diesjährige Kartoffelversorgung als eine in ihrem tatsächlichen Ergebnis durchaus misslungene Maßregel bezeichnen. Versprechungen ersetzen nicht die Lieferungen, lassen vielmehr die mangelhafte Versorgung doppelt hart empfinden. Der Hauptauschuß richtet an die Reichsleitung die bringende Bitte, die Kartoffelversorgung aus der diesjährigen Haupternte unter Fühlungnahme mit dem Vorstand des Deutschen Städtetages baldgefälligst zu regeln und dabei die für die Bevölkerung der Bedarfstreife erforderliche Menge unmittelbar nach der Ernte zu erfassen und unbedingt sicherzustellen.“

Dann folgten die Beratungen über die Fleischfrage, über die die Oberbürgermeister Scholz-Danzig und Dr. Geßler-Mürnberg Bericht erstatteten. Folgende 4 Leitsätze wurden angenommen:

1. Auch in einem vierten Kriegswirtschaftsjahr muß daran festgehalten werden, daß die Unterverteilung (Zuführung an die Verbraucher) der Lebensmittel, Zuständigkeit der Gemeinde ist. Anordnungen, die diese allein sichere Grundlage der gesamten Lebensmittelverteilung bereits verschoben haben, sind aufzuheben. Jedes Eingreifen der Reichs- und Staatsstellen in die Unterverteilung beeinträchtigt nicht nur die Anpassung der Regelung an die örtliche Wirklichkeit, sondern lähmt auch, indem es die Verantwortung der Gemeindeorgane herabsetzt, ihre Leistungsfähigkeit. Wenn einzelne Gemeinden durch Ueberschreitung ihres Anteils den gesamten Stand der Volksernährung benachteiligen, so stehen der Staatsregierung die Machtmittel, um Abhilfe zu schaffen, ohne weiteres zur Verfügung.

2. Gegenüber dem Bestreben, eine theoretische Püdenlosigkeit der Nahrungsmittelregelung und eine Untadelhaftigkeit der papiernen Verteilungsordnung zu erreichen, muß mit Nachdruck betont werden, daß es für die praktische Volksernährung allein darauf ankommt, die hauptsächlichsten Nahrungsmittel zu erfassen und den der städtischen Bevölkerung zukommenden Anteil den Städten vollständig, in gutem Zustand und rechtzeitig zur Unterverteilung an die Verbraucher zuzuführen. Für diese Aufgabe muß der Staatsorganismus mit seiner ganzen Kraft eingesetzt werden. Daneben sind andere Dinge, auch wenn sie an sich Bedeutung haben, als Aufgaben zweiten Ranges zu behandeln und unter Vermeidung aller Verfeinerungsschnörkel in einfachsten Formen zu lösen, etwa wie es jetzt für den Reiseverkehr geschehen ist.

3. Damit die Widerstandskraft der städtischen Bevölkerung erhalten bleibt, wird dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die leitenden Stellen künftig von der Abgabe von Versprechungen oder versprechensähnlichen Andeutungen absehen, die später nicht eingelöst werden.

4. Soweit es die Verhältnisse der Kriegszeit irgend zulassen, ist die Häufung ziviler und militärischer Behörden mit sich überschneidenden Zuständigkeiten und die Ueberfülle der Verordnungen zu beseitigen. Der jetzige Zustand macht es den Gemeinden oft unmöglich, die für eine Entscheidung verantwortliche Stelle ausfindig zu machen und belastet die Gemeinden mit einer störend überflüssigen Wiederholung von Berichten über dieselbe Angelegenheit an verschiedene Stellen.“